

II. Zeitlicher Organisationsrahmen, Betreten und Verlassen der Schule

1. Das Schulhaus ist von **7.30 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.
2. Die Schülerinnen betreten und verlassen die Schule über den Haupteingang (Bergdriesch) oder den Eingang zum Schulhof (Hermannstraße); nach der 6. Stunde kann auch die Schulpforte als Ausgang genutzt werden.
Nachmittags betreten die Schülerinnen die Schule nur über den Schulhof.
3. Generell ist kein Einlass in die Unterrichtsräume vor 7.55 Uhr (mittwochs vor 8.45 Uhr). Vor 7.55 Uhr (mittwochs vor 8.45 Uhr) halten sich die Schülerinnen auf dem Schulhof oder, vor allem bei schlechtem Wetter, im Forum auf. Die Schülerinnen gehen ab 7.55 Uhr (nach dem 1. Klingeln - mittwochs ab 8.45 Uhr) selbstständig zu ihren Unterrichtsräumen. Die Schülerinnen der Oberstufe sind von dieser Regelung ausgenommen.
Der Altbau darf vor dem 1. Klingelzeichen grundsätzlich nicht betreten werden.
4. Unterrichtszeiten: Montag – Freitag
 1. Stunde von 8.00 bis 8.45 Uhr
 2. Stunde von 8.45 bis 9.30 Uhr
(**Pause**)
 3. Stunde von 9.45 bis 10.30 Uhr
 4. Stunde von 10.35 bis 11.20 Uhr
(**Pause**)
 5. Stunde von 11.35 bis 12.20 Uhr
 6. Stunde von 12.20 bis 13.05 Uhr
(**Mittagspause**)
 7. Stunde von 13.50 bis 14.35 Uhr
 8. Stunde von 14.35 bis 15.20 Uhr
 9. Stunde von 15.20 bis 16.05 Uhr
 10. Stunde von 16.05 bis 16.50 Uhr
5. Außerplanmäßige Veranstaltungen (Elternabende, Klassenfeiern) sind rechtzeitig bei Schulleitung und Hausmeister anzumelden. Die Veranstaltungen sind so zu terminieren, dass sie möglichst bis 22.00 Uhr beendet sind.
Aus Sicherheitsgründen werden die Außentüren 15 Minuten nach Beginn einer Veranstaltung abgeschlossen.

III. Verhalten in Schuleinrichtungen

1. **Abstellplätze**
Den Schülerinnen und dem Lehrerkollegium stehen auf dem Schulhof Ständer und ausgewiesene Flächen zur Verfügung, wo sie ihre Zweiräder abgeschlossen für die Dauer der Unterrichtszeit abstellen können. Während der Hauptunterrichtszeit ist das Parken außerhalb der markierten Stellflächen aus Feuerschutzgründen verboten.
Schülerinnen dürfen erst nach 17.00 Uhr einen PKW auf dem Schulhof parken.
2. **Aufenthaltsräume**
Nach 08.00 Uhr haben Schülerinnen die Möglichkeit, sich im Forum, in der Cafeteria oder der Ausweichklasse aufzuhalten.
Die Cafeteria und die Ausweichklasse sind den Schülerinnen der Oberstufe vorbehalten.
3. **Pausenordnung**
Nur die Schülerinnen der Oberstufe dürfen während ihrer Freistunden das Schulgebäude auf eigene Verantwortung verlassen.
In den ersten beiden Pausen (Frühstückspausen) gehen alle Schülerinnen der Sekundarstufe I auf den Schulhof.

In der Mittagspause gehen alle Schülerinnen der Klassen 5 bis 7 auf den Hof. Die Schülerinnen der Klassen 8 und 9 können sich in ihren Klassenräumen aufhalten. Bei schlechtem Wetter bleiben die Schülerinnen in allen Pausen in ihren Räumen (Regenpause).

Es besteht die Möglichkeit, die als solche ausgewiesenen Ruhe- bzw. Hausaufgabenräume aufzusuchen und dort bei angemessenem Verhalten Aufgaben zu erledigen oder sich auszuruhen.
Die Schülerinnen der Oberstufe können sich in den Kursräumen, auf der Dachterrasse oder auch außerhalb der Schule aufhalten, nicht aber in den Gängen. Der Bereich am Teich ist als Ruhezone gedacht. Nachlaufen, Ballspielen u.ä. sollte deshalb auf den Schulhöfen stattfinden; auf dem unteren Schulhof ausschließlich mit Softbällen und auf dem oberen Schulhof auch mit Basketbällen.

Am Ende der Pause gehen die Schülerinnen beim 1. Schellen selbstständig zu ihren Räumen.

4. **Bibliothek**
Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind dem Aushang an der Tür zu entnehmen. Während dieser Zeiten steht ein Kopierer zur Verfügung.
Innerhalb der Bibliothek darf weder getrunken noch gegessen werden. Alle Schülerinnen stellen ihre Taschen im Eingangsbereich der Bibliothek ab.
Bücher dürfen mit Genehmigung eines Fachlehrers aus der Bibliothek entliehen werden. Nach Einsicht werden die Bücher an ihren Platz zurückgestellt. Die Nutzung der Bibliothekscomputer regelt die aushängende Nutzungsordnung.
5. **Fachräume**
Fachräume, z.B. für Biologie, Chemie, Erdkunde, Informatik, Kunst, Musik, Physik, Sport sowie die Aula stehen unter der besonderen Aufsicht und Verantwortung der entsprechenden Fachlehrer. Zutritt ist deshalb nur in Anwesenheit einer Lehrkraft möglich.
6. Das **Rauchen** ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.
7. Die Erteilung von Nachhilfeunterricht auf dem Schulgelände ist nach Rücksprache mit dem Sekretariat in Räumen möglich, in denen kein Unterricht stattfindet.
8. Die Schülerinnen sind angehalten, einen angemessenen Umgangston und angemessene Umgangsformen zu wahren.
9. Beim Schulbesuch sollte auf angemessene Kleidung geachtet werden.
10. Gemäß Schulkonferenzbeschluss gilt **Handyverbot** auf dem Schulgelände. In Ausnahmefällen können Lehrkräfte die Benutzung gestatten. Es besteht eine gesonderte Handyregelung, die auch die Konsequenzen bei Missachtung ausweist. Die Handyregelung ist auf unserer Homepage veröffentlicht:

IV. Verhalten bei Schulversäumnissen

1. Schulversäumnis:

Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten am ersten Unterrichtstag; schriftliche Mitteilung des Grundes nach Beendigung des Schulversäumnisses; bei längerem Fehlen Zwischenmitteilung spätestens nach zwei Wochen. Mitteilungen per Email können nicht angenommen werden.

2. Beurlaubung:

Es gilt SchulG § 43: Beurlaubung nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten; rechtzeitig schriftlicher Antrag; bis zu 2 Tagen vom Klassenlehrer; in allen anderen Fällen von der Schulleitung. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien wird grundsätzlich keine Beurlaubung gegeben außer in dringenden Fällen durch den Schulleiter oder die Schulaufsichtsbehörde.

3. Arztbesuche finden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit statt.
4. Schülerinnen der 5.-7. Klassen können nur nach telefonischer Absprache mit den Eltern (über das Sekretariat) vorzeitig nach Hause entlassen werden. Alle Schülerinnen erhalten eine schriftliche Bestätigung durch die entlassende Lehrkraft; die von den Eltern gegengezeichnete Bestätigung wird bei Rückkehr in die Schule vorgelegt.

V. Umweltschutz im Schulbereich

1. Umweltschutz ist ein Grundprinzip des Verhaltens in der Schule.
2. Diesem Prinzip kann durch sparsamen bzw. schonenden Umgang mit Wasser, Licht, Wärme und allen Materialien entsprochen werden. Es ist geboten, Abfall zu vermeiden.
3. Anfallender Müll soll möglichst nach Wertstoffen getrennt werden.

VI. Sicherheit im Schulbereich

1. Gegenstände, die eine Gefährdung darstellen, dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.
2. Bei Feuer- oder Bombenalarm gilt die Alarmordnung, die in jedem Unterrichtsraum aushängt.
3. Zu den Sicherheitsmaßnahmen gehört auch die Eigenversicherung gegen Diebstahl. Wertgegenstände (z.B. teurer Schmuck) und höhere Geldbeträge sollen deshalb nicht zur Schule mitgebracht oder zur Aufbewahrung abgegeben werden.
4. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.
5. Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit ereignen, sind sofort dem Sekretariat zu melden. Für körperliche oder materielle Schäden haften die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte.

VII. "Verantwortung ist Programm"

Ordnung und Sauberkeit in der Schule sind Anliegen aller. Unser schuleigener "VIP"-Dienst kontrolliert die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften.

Aachen, im August 2015



Patrick Biemans, OstD i.E.
(Schulleiter)



HAUSORDNUNG des ST. URSULA GYMNASIUMS AACHEN

(geänderte Fassung, gültig ab Schuljahr 2015/2016)

I. Grundsätze

Diese Hausordnung fasst alle "Spielregeln" zusammen, nach denen das schulische Miteinander verlaufen sollte. Sie wurde von Lehrern, Schülerinnen und Eltern gemeinsam erarbeitet als Hilfestellung zur sozialen Gestaltung des Lern- und Lebensraumes Schule.

Nicht die Einschränkung, sondern die Eröffnung respektierter Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten ist ihr Grundgedanke. Wir hoffen auf die Einsicht und Bereitschaft aller, Rücksicht zu nehmen, Mitverantwortung zu tragen und notwendige Regeln anzuerkennen.

Die Hausordnung gilt neben anderen Ordnungen für das gesamte Schulgelände. Dazu zählen die eigenen Gebäude, alle zugehörigen Anlagen und die von der Schule genutzten Fremdgebäude.